



# VERGÜTUNGEN

## SCHULVERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungen bis zu einem Tag:

Wandertage, Sporttage	mehr als 5 und bis zu 8 Stunden	€ 11,22
Wandertage, Sporttage	mehr als 8 und bis zu 24 Stunden	€ 23,10
Exkursion und berufspraktische Tage	mehr als 5 und bis zu 8 Stunden	€ 6,86
Exkursion und berufspraktische Tage	mehr als 8 und bis zu 12 Stunden	€ 13,33
Exkursion und berufspraktische Tage	mehr als 12 und bis zu 24 Stunden	€ 20,06








Bei Veranstaltungen bis zu 5 Stunden kann keine Vergütung verrechnet werden. Bei bis zu fünfständigen Veranstaltungen sind Fahrtkosten und Eintrittsgebühren zu verrechnen.

### Mehrtägige Schulveranstaltungen:

Projektwoche	pro Tag	€ 25,34
Berufspraktische Woche	pro Tag	€ 25,34
Wintersportwoche	pro Tag	€ 31,94
Sommersportwoche	pro Tag	€ 27,72

Zuzüglich werden Fahrtkosten, Eintrittsgelder und die Nächtigungsgebühren vergütet.

Wichtig: Nächtigung/Fahrtspesen laut Beleg! Angaben ohne Gewähr, da Erlässe und Homepage-Seiten bei der Angabe von Eurobeträgen nicht immer aktuell sind. Einzige gültige Quelle ist die Reisegebührenverordnung. Stand Mai 2019.

-  Diese Vergütungen gelten auch für sonstige Begleitpersonen (z.B. Erziehungsberechtigte).
-  Für die Leitung einer mindestens viertägigen (3 Nächte) Schulveranstaltung bzw. berufspraktischen Schulveranstaltung (auch ohne Nächtigung, aber aneinanderhängend) gebührt eine Leiterzulage von € 185 (pd-Schema: € 201,80).
-  Jede Lehrperson hat Anspruch auf die zusätzliche Abgeltung für Schulveranstaltungen nach Gehaltsgesetz § 63a - bei mindestens zweitägiger Schulveranstaltung mit Nächtigung für die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer SchülerInnengruppe von € 36,90 pro Tag (pd-Schema: € 41)
-  Das Taggeld inkludiert die Essenskosten.
-  Ist die Höhe der Frühstückskosten aus dem Kostennachweis nicht ersichtlich, wird das Taggeld um 15 % gekürzt.
-  Frist: Die Rechnungen müssen innerhalb von sechs Kalendermonaten eingereicht werden.
-  Tatsächlich angefallene Nächtigungskosten für LehrerInnen sind bis höchstens 200 % der SchülerInnennächtigungskosten je Nacht zu ersetzen.

Willi Witzemann:	0664 26 85 716	<a href="mailto:willi.witzemann@vorarlberg.at">willi.witzemann@vorarlberg.at</a>
Gerhard Unterkofler:	0664 73 71 97 92	<a href="mailto:unterkofler.gerhard@aon.at">unterkofler.gerhard@aon.at</a>